Bebauungsplan Kofferen Nr. 1 "Neubaugebiet Rosenweg“: Stadt Linnich

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Inhalt

1 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. 2

1.1. Stellungnahme vom 28.09.2023 (eingegangen am 28.09.2023) 2

2 NABU Kreisverband Düren 2

2.1 Stellungnahme vom 08.09.2023 (eingegangen am 08.09.2023) 2

2.2 Stellungnahme vom 12.04.2025, Achim Schumacher (eingegangen am 12.04.2025) 3

Hinweis: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden blau dargestellt, während Stellungnahmen aus der Veröffentlichung grün dargestellt werden.

Bebauungsplan Kofferen Nr. 1 "Neubaugebiet Rosenweg“: Stadt Linnich

Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag	
1 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V.			
1.1. Stellungnahme vom 28.09.2023 (eingegangen am 28.09.2023)			
Für das weitere Verfahren ist eine Artenschutzprüfung Stufe I und gegebenenfalls ein Artenschutzprüfung Stufe II zu erstellen. Daraus folgend, einen landschafts-pflegerischen Begleitplan in dem der Ausgleich für den Flächenverlust und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für betroffene Arten nachvollziehbar dargestellt sind.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschafts-pflegerischer Fachbeitrag, eine ASP I und ASP II und ein Umweltbericht erarbeitet worden. Mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags der ASP I und ASP II und dem Umweltbericht wurde das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz beauftragt. Die Gutachten werden Bestandteil des Bebauungsplanes.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	
2 NABU Kreisverband Düren			
2.1 Stellungnahme vom 08.09.2023 (eingegangen am 08.09.2023)			
Wir können noch keine naturschutzfachliche Bewertung abgeben, da den Planunterlagen noch kein Umweltbericht oder eine Artenschutzrechtliche Prüfung beigefügt wurde. Wir regen aber die Kartierung von Feldvogelarten an, die durch die Planung beeinträchtigt werden könnten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist ein landschafts-pflegerischer Fachbeitrag, eine ASP I und ASP II und ein Umweltbericht	Der Stellungnahme wird gefolgt.	

	erarbeitet worden. Mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags der ASP I und ASP II und dem Umweltbericht wurde das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz beauftragt. Die Gutachten werden Bestandteil des Bebauungsplanes.		
2.2 Stellungnahme vom 12.04.2025, Achim Schumacher (eingegangen am 12.04.2025)			
Zu obiger Planung gibt der NABU folgende Stellungnahme ab: Wir schließen uns der fachgutachterlichen Stellungnahme an und sehen keine grundsätzlichen Bedenken. Besonders die Ausgleichsmaßnahmen V2 und V3 sind auch dauerhaft vertraglich festzuhalten, damit die Maßnahmen für das Rebhuhn (Erhaltung des Grasweges) sowie die Optimierung des Nahrungshabitats für Steinkauz und Schleiereule im Bereich des Sportplatzes auch langfristig erhalten bleiben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Die Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.	